

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 16 (2009)
Heft: 185

Artikel: Vor der Hochzeit ausgeschafft
Autor: Widmer, Marina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor der Hochzeit AUSGESCHAFFT

Viele binationale Paare stehen unter dem Verdacht, eine Scheinehe zu führen, was drastische Konsequenzen haben kann. Zwei Fallbeispiele.

von MARINA WIDMER

Während in Berlin der Mauerfall gefeiert wird, werden die Mauern im Kopf seit Jahren weiter ausgebaut. Die Ängste vor dem «Andern», den sogenannten «Fremden», werden kräftig geschürt und führen in der Schweiz zu einer von rigiden Gesetzen begleiteten Abschottungspolitik. Erfreulicherweise haben sich immerhin die Grenzen für EU-Bürgerinnen und -Bürger geöffnet. Doch gleichzeitig verfolgt die Schweiz eine Politik, welche die Grenzen für Menschen von ausserhalb der EU am liebsten ganz schliessen will. Während die Arbeitsmigration von Nicht-EU-Bürgern schon seit Jahren sehr restriktiv gehandhabt wird, gab es bis anhin eine gewisse Durchlässigkeit bezüglich des Familiennachzuges. Um diese letzte Lücke zu schliessen, lancierte die SVP eine Hetzkampagne gegen sogenannte «Scheinehen». Übereifrige Politikerinnen und Politiker der Mitte-rechts-Parteien eilen herbei, um gemeinsam mit der SVP diese Abwehrmechanismen in Gesetzen zu verfestigen. Das geschieht nicht zuletzt auch auf Kosten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die, wenn sie jemanden aus dem aussereuropäischen Raum heiraten wollen, im eigenen Land nicht einmal mehr die gleichen Rechte wie EU-Bürgerinnen haben.

Emanuel und Marie

Welche Auswirkungen diese Hetze nicht nur auf Gesetze, sondern auch auf die Köpfe von Behördenvertretern hat, zeigen folgende Beispiele, die die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Region deutsche Schweiz dokumentiert hat. Emanuel*, ein junger Beniner mit abgewiesenem Asylgesuch, heiratet im Jahr 2002 eine Schweizerin, mit der er auch ein Kind hat. Doch die Ehe klappt nicht, er hat Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, und das Paar trennt sich 2004. Die Scheidung wird eingereicht und auf Ende Mai 2007 rechtskräftig; für die Behörden ein Grund, ihn auszuweisen, obwohl er dann sein Kind nicht mehr sehen kann. Während Jahren kämpft er gegen

seine Ausweisung, um mit seinem Kind in Kontakt bleiben zu können. Doch im Februar 2007 wird die Ausweisung rechtskräftig, womit sowohl dem Kind als auch dem Vater gegenüber das Recht auf Familie versagt wird.

Seit einigen Jahren hat Emanuel nun eine neue Beziehung mit Marie. Sie möchten heiraten, können das jedoch erst nach Ende des Scheidungsverfahrens tun. Bis zum Scheidungstermin im März 2007 hält sich Emanuel darum mehrere Monate ohne Anmeldung in der Schweiz auf. Im April meldet sich Emanuel in einer Gemeinde im Kanton Zürich an und Anfang Mai stellen Marie und Emanuel angesichts des bald zu erwartenden Scheidungsentscheides einen Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung zur Ehevorbereitung an das Migrationsamt Zürich. Sie verlangen beim Migrationsamt Zürich ein Bestätigungsformular. Im Juni 2007 bringen die beiden ihre Heiratsdokumente aufs Zivilstandsamt, auch die beiden Pässe und deren Kopien. Da sich das Migrationsamt Zürich jedoch konsequent weigert, das Bestätigungsformular auszufüllen, kann kein Heiratstermin festgelegt werden. Am 20. Juli 2007 bestätigt das Zivilstandsamt schliesslich, dass die Unterlagen vollständig sind. Es akzeptiert eine Wohnsitzbescheinigung und eine Bestätigung der Personalien durch den Bergkanton, in dem Emanuel ursprünglich angemeldet war. Doch diesmal kann kein Heiratstermin bestimmt werden, weil das Zivilstandsamt nochmals Emanuels Pass sehen möchte, da die Kopien nicht beglaubigt seien.

Auf dem Migrationsamt verhaftet

In der Zwischenzeit wird Emanuel vom Migrationsamt Zürich zu einer «Befragung zur Sache» Mitte Juni 2007 aufgeboten. Er soll den persönlichen Ausweis mitbringen. Dort wird er umgehend verhaftet und am nächsten Tag wegen illegalen Aufenthalts zu dreissig Tagen Haft mit vorzeitigem Strafantritt verurteilt. Diese Haft muss er im Flughafengefängnis absitzen.

Nach Ablauf seiner Haft am 13. Juli wird Emanuel in den Bergkanton in Ausschaffungshaft gebracht. Seine Freundin Marie wird nicht informiert. Drei Tage später wird die Ausschaffungshaft zuerst bis am 12. Oktober und dann nochmals um vier Monate verlängert, mit der Begründung, er kooperiere nicht bei der Papierbeschaffung. In der Zwischenzeit ist der Pass von Emanuel nicht mehr auffindbar, darum kann die Heirat nicht stattfinden. Ein weiteres Gesuch um die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zwecks Vorbereitung der Ehe im August wird vom Kanton Zürich abgelehnt. Das Migrationsamt weigert sich, eine anfechtbare Verfügung auszustellen mit der Begründung, es liege eine Wegweisung vor.

Dass Marie Emanuel heiraten möchte, spielt in den verschiedenen Entscheiden zur Verlängerung der Ausschaffungshaft keine Rolle, obwohl sie persönlich vor Gericht erscheint und diesem auch schriftlich ihre Heiratsabsicht mitteilt. Emanuel soll ausgeschafft werden. Dem ersten Ausschaffungsversuch widersetzt er sich, beim dritten Versuch aber am 4. Februar 2008 wird er mit einem zweiten Mann in einem Sonderflug von Kloten direkt in sein Heimatland deportiert.

Marie bleiben nun zwei Möglichkeiten: Entweder stellt sie für Emanuel ein Gesuch um Einreise für die Ehevorbereitung oder sie reist nach Benin, heiratet dort und beantragt nachher einen Familiennachzug. Beides ist mit enormen Kosten und viel Stress verbunden, die der Schweizer Frau von Seiten des Staates aufgebürdet werden. Ob ihr die Ausschaffungskosten – ein Sonderflug kostete im Jahr 2001 26 000 Franken – in Rechnung gestellt werden, als Bedingung, dass Emanuel wieder in die Schweiz reisen kann, wird sich zeigen.

Marianne und Dario

Im Jahr 2001 lernen sich Marianne und Dario in der Schweiz kennen, verlieben sich und heiraten im Juli 2002. Nach fünf Jahren Ehe geben Marianne und Dario das Gesuch für die erleichterte Einbürgerung von Dario ein. Normalerweise ist ein solches Gesuch reine Formsache, da es ein Recht auf erleichterte Einbürgerung gibt. Der Einbürgerungsentscheid liegt dafür in der Kompetenz des Bundes. Auf Kantonsebene werden die Ehepaare in der Regel für ein Gespräch vorgeladen. In diesem Fall – abgewiesener Asylbewerber mit dreizehn Jahre älterer Ehepartnerin – ist anzunehmen, dass das Bundesamt für Migration (BFM) bezüglich Verdacht auf Scheinehe aktiv wurde und den Kanton St.Gallen beauftragte, näher abzuklären, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen vorhanden seien.

Einbürgerung verweigert

Das Ehepaar bekommt im Herbst 2006 einen unangemeldeten Besuch. Zwei Beamte der Kantonspolizei in Zivil (ein Mann und eine Frau) möchten in die Wohnung. Sie werden eingelassen, der Ehemann ist nicht zuhause, sondern im Training. Also gehen die Polizisten wieder. Anfang 2007 wird Dario dreimal von der Kantonspolizei aufgeboten, vorzusprechen, die Gespräche dauern jeweils gut eineinhalb Stunden. Er wird in erster Linie zu persönlichen Umständen befragt, unter anderem, warum sie keine Kinder hätten, ob sie im selben Bett schliefen. Der Beamte will hingegen nichts über seine Integration und sein Wissen über die Schweiz wissen. Marianne wird ebenfalls für ein Gespräch aufgeboten – per Mail an ihren Arbeitsplatz. Ihr werden die gleichen Fragen wie Dario gestellt, auch über die Familie in Kroatien. Sie berichtet darüber und sagt, dass es dort sehr schön sei. Worauf der Kantonspolizist bemerkt, dann könne sie ja dorthin gehen zum Leben. Abschliessend eröffnet ihr der Beamte, dass er keine positive Empfehlung nach Bern weiterleiten würde und somit auch

die Observierung ein Ende nehme. Auf Nachfragen erklärt er, die Observierung hätte in einem Auto vor Mariannes Haus stattgefunden.

Im August 2007 reichen Marianne und Dario zu den drei bereits im Gesuch für die erleichterte Einbürgerung angegebenen Referenzen fünf bis sechs weitere ein. Am 8. Januar 2008 erhält das Ehepaar vom BFM die Empfehlung, das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen. Die Begründung lautet, ihre Ehe sei eine Scheinehe zum Zweck des Aufenthaltes. Dario habe nur deshalb eine dreizehn Jahre ältere Frau geheiratet, weil sein Asylgesuch abgelehnt worden war. Die bisherigen Erhebungen hätten die Zweifel an der tatsächlichen, stabilen ehelichen Gemeinschaft auch nicht beseitigt. In einer Stellungnahme weisen Marianne und Dario die Vorwürfe zurück und machen darauf aufmerksam, dass ihre Referenzen nicht gewürdigt worden seien. Die ständigen Vorladungen und das Misstrauen der Behörden belasten die Beziehung zunehmend. Das Ehepaar beschliesst, das Gesuch zurückzuziehen.

Vom Staat entmündigt

Das Recht auf Ehe und Familie, ein Grundrecht, das in der Bundesverfassung verankert ist, wird immer häufiger verletzt. Dazu tragen die verschärften Gesetze genauso bei wie die kantonalen Behörden, die immer grössere Hindernisse für binationale Eheschliessungen aufbauen. Mit den seit 2008 in Kraft getretenen neuen Gesetzen können Zivilstandsbeamte die Eheschliessung verweigern, wenn sie den Verdacht auf «Scheinehe» hegen. Bereits jetzt kommt es vor, dass Zivilstandsbeamte die Ausländerbehörden über bevorstehende Heiraten informieren, so dass ausländische Ehepartner unmittelbar vor der Hochzeit verhaftet werden können.

Für Sans-Papiers, Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, ist es schon seit längerem sehr schwierig, heiraten zu können, und zwar in allen Kantonen. Viel Medienaufmerksamkeit hat in letzter Zeit der Kanton Thurgau erhalten, weil sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger für ihre Rechte öffentlich gewehrt haben. Der Kanton Thurgau ist besonders restriktiv in der Bewilligungspraxis, es scheint, dass er sich durch Einwanderung aufgrund von vermeintlichen «Scheinehen» stark bedroht fühlt. Visa-Anträge, um die Ehe vorzubereiten, werden oft abgelehnt, wenn der Altersunterschied der Ehepartner grösser als üblich ist. Auch ein Familiennachzug, auf den ein Rechtsanspruch besteht, wird vielfach verweigert. Viele Paare müssen gegen die Entscheide der Thurgauer Behörden bis vors Bundesgericht ziehen, um endlich Recht zu erhalten und ihre Ehe in der Schweiz leben zu können. Durch das Ziel der Behörden, weitere Einwanderungen möglichst zu verhindern, werden die Schweizer Bürgerinnen und Bürger entmündigt und ihres Rechtes auf Eheschliessung beraubt.

* Sämtliche Namen und Herkunftsländer wurden geändert.

MARINA WIDMER, 1956, ist Soziologin und Geschäftsleiterin der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Region deutsche Schweiz.

Weitere Fallbeschreibungen zu Asyl- und Ausländerrecht siehe: www.beobachtungsstelle-rds.ch